

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

Patricia Flender | VISUAL VENUS DESIGN
c/o Postflex #7174
Emsdettener Str. 10
48268 Greven

- im Folgenden: **Patricia Flender** -

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Patricia Flender und dem Kunden geschlossen werden.
- 1.2. Patricia Flender bietet dem Kunden unter anderem Leistungen im Bereich der Grafischen Designerstellung, Webseitenerstellung bzw. -entwicklung (einschließlich Wartung und Pflege). Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Patricia Flender und dem Kunden.
- 1.3. Patricia Flender schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- 1.4. Patricia Flender ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Patricia Flender leiht hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für Patricia Flender ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.
- 1.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, jeweils einen Ansprechpartner zu benennen, der den jeweiligen Auftrag begleitet und zur Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen bevollmächtigt ist.
- 1.6. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt Patricia Flender - vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung - nicht an.

2. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1. Sofern der Kunde Patricia Flender Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstoßen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Patricia Flender von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen ggü. dem Kunden zu erbringen. Patricia Flender ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. Patricia Flender wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.

V I S U A L *V* E N U S

- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.
- 2.3. Der Kunde ist - vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen - für die Beschaffung des Materials zur Ausgestaltung der Webseiten sonstigen Werke (z.B. Grafiken, Videos) selbst verantwortlich und stellt diese Patricia Flender rechtzeitig zur Verfügung. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann Patricia Flender nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.
- 2.4. Sofern für einzelne Auftragsbestandteile der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.
- 2.5. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist Patricia Flender gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.
- 2.6. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Ziffer nicht nach, kann Patricia Flender dem Kunden den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.
- 2.7. Soweit der Kunde Patricia Flender Vorlagen zur Verwendung bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Vorlagen berechtigt ist.
- 2.8. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen und/oder alle bei Erteilung des Auftrags vereinbarten Mitwirkungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für Patricia Flender kostenlos erbracht werden.

3. LEISTUNGEN DRITTER

- 3.1. Patricia Flender ist auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden berechtigt, zu Ausführung aller Leistungen Dritte zu beauftragen. Von Patricia Flender eingeschaltete Freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.
- 3.2. Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

4. ABTRETUNG

- 4.1. Der Kunde darf Ansprüche aus dem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Patricia Flender abtreten und nur, soweit die Interessen Patricia Flender hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

5. ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN, VERTRAGSBESTANDTEILE UND ÄNDERUNG DES VERTRAGES

- 5.1. Angebote von Patricia Flender sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 5.2. Der Kunde kann an Patricia Flender per E-Mail, Fax, Post oder mündlich eine Angebotsanfrage (nachfolgend „Angebotsanfrage“) stellen. Die Angebotsanfrage des Kunden ist kein Angebot. Brand Atelier unterbreitet dem Kunden sodann per E-Mail, Fax, Post oder mündlich ein Angebot (nachfolgend „Angebot“). Der Kunde kann das Angebot per E-Mail, Fax, Post oder mündlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang annehmen.
- 5.3. Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden an Patricia Flender auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden Patricia Flender mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt Patricia Flender über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen Tagen widerspricht.
- 5.4. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile und/oder des Leistungsumfanges bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
- 5.5. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Patricia Flender, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegenüber Patricia Flender resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

6. WEBSEITENERSTELLUNG

- 6.1. Sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Webseitenerstellung auf Grundlage agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt.
- 6.2. Gegenstand von Website-Erstellungsverträgen zwischen Patricia Flender und dem Kunden ist grundsätzlich die Erstellung neuer Webseiten oder die Neugestaltung bestehender Webseiten unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Website-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

- 6.3. Soweit nicht anders vereinbart sind die die erstellten Webseiten / Shops für die Browser Chrome, Firefox und Safari in ihrer jeweils aktuellsten Fassungen optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Soweit nicht anders vereinbart, wird eine Optimierung für Mobilgeräte vorgenommen.
- 6.4. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen Patricia Flender und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei Patricia Flender zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Webseiten-Inhalte (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos u.Ä. sind vom Kunden festzulegen und zur Verfügung zu stellen). Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch Patricia Flender dar. Patricia Flender wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Patricia Flender und dem Kunden zustande.
- 6.5. Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung von Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL / TLS) oder die Überlassung einer Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstigen Dokumentation sind von Patricia Flender nur dann zu erbringen, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist.
- 6.6. Der Kunde kann jederzeit auf die Entwicklungsseite zugreifen und Kundenwünsche einbringen, soweit diese vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (d.h. z.B. per Email, Telefax o.Ä.) zustimmen. Im Übrigen ist Patricia Flender nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung (z.B. Wartung) verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 6.7. Sobald die Webseite fertiggestellt wurde, wird Patricia Flender den Kunden zur Abnahme der Webseite auffordern, weitere Dienstleistung ist nur ausdrücklich zu vereinbaren, ansonsten wird die Website dem Kunden überlassen.
- 6.8. Voraussetzung für die Tätigkeit von Patricia Flender ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) Patricia Flender vor Auftragsbeginn vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Patricia Flender dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- 6.9. Nach Fertigstellung erhält der Kunde von Patricia Flender einen Administrator-Zugang zur Webseite sowie sämtliche erstellte Grafiken, Logos und/oder bearbeitete Bilder in einem gängigen Dateiformat sowie die Nutzungserlaubnis des Patricia Flender Plugins für ein Jahr. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstigen Zusatzdokumentation besteht - vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen - nicht.
- 6.10. Die Vergütung für die Website-Erstellung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE WARTUNG VON WEBSEITEN

- 7.1. Nach Fertigstellung der Website und/oder einzelner Teile hiervon kann Patricia Flender dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Website anbieten. Patricia Flender kann auch die Wartung von Drittwebseiten anbieten. Jedoch ist weder Patricia Flender zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von Patricia Flender in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen.
- 7.2. Inhalt der Wartungsverträge ist die Beseitigung von Funktionsstörungen sowie die anlassbezogene Aktualisierung der Webseite für gängige Webbrowser in ihrer jeweils aktuellen Version. Weitere Details, wie z.B. regelmäßige Wartungen, können ggf. individualvertraglich vereinbart werden.
- 7.3. Voraussetzung für die Wartung ist, dass die zu wartenden Inhalte mit den Systemen von Patricia Flender kompatibel sind. Die Kompatibilität kann insbesondere durch veraltete Komponenten der zu wartenden Inhalte oder durch eigenmächtige Änderungen von Seiten des Kunden beeinträchtigt werden. Sollte die Kompatibilität nicht gewährleistet sein, muss der Kunde diese selbstständig herstellen (z.B. durch entsprechende Updates) oder Patricia Flender gesondert mit der Herstellung der Kompatibilität beauftragen.
- 7.4. Patricia Flender haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich von Patricia Flender liegen; die Vorschriften unter „Haftung und Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- 7.5. Die Wartung umfasst, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, nur die technische, nicht jedoch die inhaltliche Aktualisierung der Webseite. Patricia Flender schuldet insbesondere nicht die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung.

8. LOGOGESTALTUNG- UND KONZEPTION

- 8.1. Patricia Flender übernimmt nach Vereinbarung mit dem Kunden dessen Logogestaltung- und Konzeption. Hierzu stellt der Kunde bei Patricia Flender zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung des von ihm gewünschten Logos. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch Patricia Flender dar. Patricia Flender wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Patricia Flender und dem Kunden zustande.
- 8.2. Es findet ausdrücklich keine Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit, Kennzeichen oder sonstige Schutzrechte oder Eintragungsfähigkeit durch Patricia Flender.
- 8.3. Voraussetzung für die Tätigkeit von Patricia Flender ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Farbdefinition etc.) Patricia Flender vor Auftragsbeginn vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Patricia Flender dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

- 8.4. Soweit nichts anderes vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Nach der Durchführung dieser Korrekturschleifen sind werden Anpassungswünsche und Reklamationen (insbesondere hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung) nicht mehr berücksichtigt. Wünscht der Kunde nach der zweiten Korrekturschleife weitere Änderungen, kann Patricia Flender dem Kunden diese gegen ein zusätzlich zu vereinbarendes Entgelt erstellen.
- 8.5. Die innerhalb der Korrekturschleife präsentierten Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Patricia Flender durch den Kunden weder im Original noch verändert genutzt, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- 8.6. Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird Patricia Flender den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern. Die Logogestaltung- bzw. Konzeption wird dem Kunden in einem oder mehreren zuvor individualvertraglich vereinbarten Dateiformat/en zugesandt.
- 8.7. Soweit nicht anders individualvertraglich vereinbart, kann Patricia Flender verlangen, dass auf den erstellten Werken ein geeigneter Urheberrechtsvermerk an einer angemessenen Stelle platziert wird.
- 8.8. Die Vergütung für die Logogestaltung- und Konzeption ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- 8.9. Patricia Flender räumt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer individualvertraglichen Vereinbarung.
- 8.10. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

9. PRINT

- 9.1. Gegenstand von Designverträgen im Printbereich zwischen Patricia Flender und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung der für Printprodukte gestalterischen Vorgaben des Kunden (z.B. Ausgestaltung von Bannern, Postgrafiken, Plakaten, Flyern, KFZ- oder Schaufenster-Beklebungen, Textilien oder Logo-Entwürfen). Zwischen den Parteien geschlossene Designverträge sind Werkverträge im Sinne von § 631 ff. BGB. Ein abweichender Leistungsumfang kann zwischen den Parteien individualvertraglich vereinbart werden.
- 9.2. Sofern individualvertraglich vereinbart, übernimmt Patricia Flender auch die Weitergabe des Druck- und Lieferauftrages an eine Druckerei nebst Druckfreigabe für den Kunden in dessen Namen und auf dessen Rechnung. Patricia Flender wird in diesem Fall jedoch nur als Vermittler tätig und wird nicht Vertragspartner der zwischen dem Kunden und der Druckerei geschlossenen Verträge. Insbesondere haftet Patricia Flender nicht für Fehler oder Qualitätsverluste beim Druck, es sei denn, dass Brand Atelier diese zu verantworten hat.
- 9.3. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen Patricia Flender und dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei Patricia Flender zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Design-Leistungen. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch Patricia Flender dar. Patricia Flender wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere in Bezug auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Patricia Flender und dem Kunden zustande.

- 9.4. Nach Abschluss des Vertrages werden die Anforderungen des Kunden bei Bedarf in einem weiteren Briefing besprochen und die Vorgaben konkretisiert. Zu diesem Zeitpunkt können Kundenwünsche eingebracht werden, sofern sie vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Sofern erforderlich besteht die Möglichkeit eines Rebriefings vor Fertigstellung des Leistungsgegenstands. Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform zustimmen. Im Übrigen ist Patricia Flender nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Positionen verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 9.5. Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird Patricia Flender den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.
- 9.6. Soweit nichts anderes vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 9.7. Voraussetzung für die Tätigkeit von Patricia Flender ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) Patricia Flender vor Auftragsbeginn vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist Patricia Flender gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Patricia Flender dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- 9.8. Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- 9.9. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, schuldet Patricia Flender bei der Erstellung von Printprodukten neben den vertraglich vereinbarten Leistungsgegenständen nur die Übergabe einer Druckdatei (z.B. PDF, JPG oder PNG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe einer bearbeitbaren Datei (z.B. Word).

10. PREISE UND VERGÜTUNG

- 10.1. Die Vergütung für die Website- und/oder Online-Shop-Erstellung oder für sonstige Aufträge ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und richtet sich grundsätzlich nach dem Angebot.
- 10.2. Ein Skonto wird nicht gewährt. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- 10.3. Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Leistungserbringung ohne jeden Abzug fällig. Auch im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen ist Patricia Flender jedoch jederzeit berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt Patricia Flender spätestens mit der Auftragsbestätigung.

- 10.4. Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Patricia Flender behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) gegenüber Kaufleuten bleibt unberührt.
- 10.5. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Patricia Flender dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von Patricia Flender verfügbar sein.
- 10.6. Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise sowie die in AGB genannten Stundensätze und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 10.7. Patricia Flender ist auch dann zur Verweigerung der Leistung nach § 321 BGB berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden schon vor Vertragsschluss wesentlich verschlechtern und Patricia Flender dies trotz sorgfältiger Prüfung erst nach Vertragsschluss erkennt (z.B. durch einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).
- 10.8. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als seine Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 10.9. Im Falle der aufwandsbezogenen Stundenabrechnung werden 150€ netto in Rechnung gestellt.

11. STORNIERUNG & KÜNDIGUNG

- 11.1. Die Stornierung eines Auftrages bedarf der Textform.
- 11.2. Bei Stornierung eines verbindlich bestätigten aber noch nicht begonnenen Auftrages verpflichtet sich der Kunde, entsprechend der nachstehenden Aufschlüsselung, einen Teil der vereinbarten Bruttovergütung sowie der vereinbarten Brutto-Zusatzkosten als Entschädigung zu zahlen:
- Bei Stornierung binnen 48 Stunden nach Vertragsabschluss = 0%
 - Bei Stornierung binnen 48 Stunden bis zu einer Woche nach Vertragsabschluss = 10%
 - Bei Stornierung binnen einer Woche bis zu 4 Wochen nach Vertragsabschluss = 20%
 - Bei Stornierung länger als 4 Wochen nach Vertragsabschluss = 30%
- 11.3. Bei Änderungen, Kündigung oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung wesentlich ändert, ersetzt der Kunde dem Patricia Flender alle bis dahin erbrachten Aufwände und stellt Patricia Flender von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. Das Patricia Flender ist befugt das Honorar, für die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs erbrachten Arbeitsstunden, gemäß Stundensatz des geltenden Stundensatzes einzubehalten. Sollte zum Zeitpunkt der Stornierung bereits ein Mehraufwand erbracht worden sein, stellt das Patricia Flender dem Kunden eine stundenbasierte Abrechnung gemäß Stundensatz von 150€ netto über die angefallenen Aufwände.

- 11.4. Berechnungsgrundlage der Stornogebühren ist der Netto-Angebotspreis unter Anrechnung von Rabattierungen oder Sonderabsprache.
- 11.5. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht ohne Ankündigung für mehr als 6 Monate stellt dies einen Vertragsbruch dar, der mit einer Vertragsstrafe geahndet werden kann.

12. AUFTRAGSBEGINN

- 12.1. Nach Angebotsannahme durch den Kunden wird der individuelle Auftragsbeginn zwischen Patricia Flender und Kunde nochmals explizit vereinbart. Maßgeblich sind hier die individuellen Absprachen zwischen Patricia Flender und Kunde. Der explizite Auftragsbeginn wird dem Kunden durch das Brand Atelier per E-Mail bestätigt.
- 12.2. Eine Verschiebung des Auftragsbeginns ist durch schriftliche Erklärung des Kunden grundsätzlich möglich. Eine Verschiebung ist nur zulässig, wenn der Kunde dies mindestens zwei Wochen vor eigentlichem Auftragsbeginn dem Patricia Flender schriftlich mitteilt (E-Mail genügt).
- 12.3. Der Auftragsbeginn kann einmalig um 8 Wochen verschoben werden. Für die Ankündigungsfrist gilt oben Gesagtes.

13. ZUSATZLEISTUNGEN

- 13.1. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

14. ABNAHME

- 14.1. Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann Patricia Flender verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn Patricia Flender den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die Patricia Flender dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

15. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

- 15.1. Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei Patricia Flender. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch Patricia Flender resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

16. VERTRAGSLAUFZEIT BEI DAUERSCHULDVERHÄLTNISSSEN

- 16.1. Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor.
- 16.2. wenn die andere Partei schuldhaft gegen eine von ihr in diesem Vertrag übernommenen wesentlichen Verpflichtungen verstößt und den Verstoß nicht abstellt, nachdem sie unter Setzung einer angemessenen Frist aufgefordert wurde. Als wesentliche Vertragspflichten gelten insbesondere die unter Ziffer 2.6.7.8.9 und IO dieser AGB geregelten Pflichten:
- 16.3. wenn eine Partei Handlungen vornimmt, die geeignet sind, den Ruf der anderen Partei wesentlich zu schädigen.
- 16.4. Ab dem Zeitpunkt der Kündigung entfällt jegliche Zahlungspflicht des Kunden an das Patricia Flender: bereits in Rechnung gestellte Leistungen werden anteilig bis zum Zeitpunkt der Kündigung abgerechnet.
- 16.5. Kündigt das Patricia Flender aus wichtigem Grund, so ist der Kunde verpflichtet, der Agentur die Kosten und Honorare zu erstatten, die nachweislich bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallen sind. Die bis dahin geleisteten Dienste von Patricia Flender sind anteilig abzurechnen.

17. RECHTEINRÄUMUNG, EIGENWERBUNG UND ERWÄHNUNGSRECHT

- 17.1. Patricia Flender räumt dem Kunden - nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden - an den entsprechenden Arbeitsergebnissen und/oder den jeweiligen Quellcodes im Zeitpunkt ihrer Entstehung grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können zwischen den Parteien mittels einer individualvertraglichen Einigung vereinbart werden.
- 17.2. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde Patricia Flender ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist Patricia Flender dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 17.3. Ferner ist Patricia Flender berechtigt, den eigenen Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von Patricia Flender erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

18. VERTRAULICHKEIT

- 18.1. Patricia Flender wird alle zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVD, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. Patricia Flender verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

19. HAFTUNG / FREISTELLUNG

- 19.1. Die Haftung von Patricia Flender für sämtliche Schäden wird wie folgt beschränkt: Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet Patricia Flender jeweils der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder bei vorsätzlichem Handeln sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehende Haftungsregelung gilt auch im Hinblick auf die Haftung von Patricia Flender für Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 19.2. Der Kunde stellt Patricia Flender von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Patricia Flender aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

20. SCHLUSBESTIMMUNGEN

- 20.1. Die zwischen Patricia Flender und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 20.2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von Patricia Flender als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 20.3. Patricia Flender ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Im Falle des Widerspruchs ist Patricia Flender berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser Nutzungsbedingungen wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand: Januar 2024